

Ruhr Wort

Wochenzeitung im Bistum Essen

Preisliste Nr. 15

gültig ab 1. Januar 2005
45127 Essen • Nielsen II

Essener Kirchenzeitung Verlagsgesellschaft mbH

Alfredstraße 31
45127 Essen
Tel. 02 01/8 10 90-25/-28
anzeigen@ruhrwort.de

Postfach 10 10 55
45010 Essen
Fax 02 01/8 10 90-10
www.ruhrwort.de



Ruhr  Wort

Verbreitungsgebiet

Wochenzeitung im Bistum Essen

Ihr Werbeträger im Kernstück des Ruhrgebietes

Insertionsmöglichkeiten in den Lokalausgaben:

Essen
Duisburg
Oberhausen/Mülheim
Gelsenkirchen
Bochum/Ennepe-Ruhr-Kreis/
Märkischer Kreis
Bottrop/Gladbeck



45127 Essen
Nielsen II

Satzspiegel Breite x Höhe	Spaltenanzahl/Spaltenbreite	
	Anzeigenteil	Textteil
312 x 430 mm	7/42	6/48

Gesamtausgabe Schwarz-Weiß-Anzeigen

Grundpreis	mm-Preis
Anzeigenteil _____	1,15 €
Textteil _____	3,00 €
1/1 Seite = 3010 mm _____	3461,50 €

Ermäßigte Grundpreise/Gelegenheitsanzeigen

Rubrik (nicht gewerblich)	mm-Preis
Heirat _____	0,75 €
Reise und Erholung _____	1,00 €
Stellenangebote _____	0,95 €
Stellengesuche _____	0,75 €
Unterricht _____	0,75 €
Verschiedenes _____	0,75 €

Gesamtausgabe Anzeigen mit Zusatzfarben

	mm-Preis
1 Zusatzfarbe _____	1,40 €
2 Zusatzfarben _____	1,60 €
3 Zusatzfarben _____	1,85 €

Mindestgröße für Farbanzeigen = 400 mm

Titelseitenanzeige 2 Textsp./100 mm 450,00 €

Nachlässe	3 Anzeigen oder	750 mm = 3 %
	6 Anzeigen oder	1500 mm = 5 %
	12 Anzeigen oder	3000 mm = 10 %
	24 Anzeigen oder	7500 mm = 15 %
	52 Anzeigen oder	10000 mm = 20 %

Beilagen

Preis je 1000 Stück (bis 25 g)	57,00 €
je weitere angefangene 5 g	5,00 €

Teilbelegung möglich, Auflagen/Formate/Höchstgewicht/
Anlieferung und sonstige Einzelheiten auf Anfrage.
Muster vorab erforderlich.
Auf Beilagenaufträge wird kein Nachlass gewährt.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Lokalausgaben Schwarz-Weiß-Anzeigen

Grundpreis	mm-Preis
Essen _____	0,60 €
Duisburg _____	0,50 €
Oberhausen/Mülheim _____	0,50 €
Gelsenkirchen _____	0,45 €
Bochum/Ennepe-Ruhr-Kreis/ Märkischer Kreis _____	0,45 €
Bottrop/Gladbeck _____	0,45 €

Ermäßigte Grundpreise/Gelegenheitsanzeigen auf Anfrage

Lokalausgaben Sonderthemen

monatlich:
Im Dienste Ihrer Gesundheit
Bauen – Einrichten – Wohnen
Ratgeber und Helfer bei Trauerfällen
Einen kompletten Terminplan erhalten Sie auf Anfrage!

Lokalausgaben Anzeigen mit Zusatzfarben

	mm-Preis
1 Zusatzfarbe _____	Grundpreis + 20%
2 Zusatzfarben _____	Grundpreis + 40%
3 Zusatzfarben _____	Grundpreis + 60%

Mindestgröße für Farbanzeigen = 400 mm

Nachlässe

3 Anzeigen oder	750 mm = 3 %
6 Anzeigen oder	1500 mm = 5 %
12 Anzeigen oder	3000 mm = 10 %
24 Anzeigen oder	7500 mm = 15 %
52 Anzeigen oder	10000 mm = 20 %

Ausgaben-Nachlass

Bei der Belegung von mindestens zwei Bezirksausgaben mit einer Anzeige (gleiche Größe, gleicher Text und Erscheinungstermin) 10 %.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Verlag und Anzeigenabteilung: Essener Kirchenzeitung
Verlagsgesellschaft mbH
Alfredistraße 31, 45127 Essen
Postf. 10 10 55, 45010 Essen

Telefon: (02 01) 8 10 90-25/-28
Telefax: (02 01) 8 10 90-10
ISDN: (02 01) 2 43 90 69
Internet: www.ruhrwort.de
E-Mail: anzeigen@ruhrwort.de
Konten: Commerzbank AG Essen
Kto.-Nr. 1 20 51 03
BLZ 360 400 39
Bank im Bistum Essen e. G.
Kto.-Nr. 66 66 00 10
BLZ 360 602 95
Postbank Essen
Kto.-Nr. 12 84 81-434
BLZ 360 100 43

Zahlungsbedingungen: 14 Tage nach Rechnungserhalt netto, bis zu 8 Tagen
2 % Skonto

Anlieferadresse für Beilagen: Lensing-Druck
Auf dem Brümmer 9
44149 Dortmund-Dorstfeld

Erscheinungsweise: wöchentlich samstags
Anzeigenschluss: montags 15.00 Uhr
Grundschrift im Anzeigenteil: Helvetica
Druckverfahren: Offset
Druckunterlagen: Filme, Copys, Reprovorlagen oder digital
Raster: 34er Raster
Anzeigensatz/Texterfassung: Apple Macintosh
QuarkXPress bis 4.1
Photoshop bis 7.0
FreeHand bis 9.0
Acrobat Reader bis 5.0

Abschlussfrist: 1 Jahr vom Tag des Erscheinens der ersten Anzeige

Platzierungswünsche: werden nach Möglichkeit berücksichtigt

Offertengebühr: 2,00 € zzgl. MwSt.



Mitglied der KONPRESS-Medien eG
Postfach 10 09 52 · 45609 Recklinghausen
Kurfürstenwall 19 · 45657 Recklinghausen
Tel. 0 23 61/9 20 10 · Fax: 0 23 61/92 01 30
konpress@konpress.de · www.konpress.de

Folgende Anzeigensonderthemen erscheinen in unseren Ausgaben:

Menschen helfen mit Kompetenz (2x jährlich)

Grabpflege im Frühjahr / Grabpflege im Herbst (1x jährlich)

Garten im Frühjahr / Garten im Herbst (1x jährlich)

Hochzeit (1x jährlich)

Ausflugsziele und Gastlichkeit (1x jährlich)

Besuchen Sie uns im Internet (wöchentlich)

Allerheiligen (1x jährlich)

Buß- und Betttag (1x jährlich)

Neben den o.g. Sonderthemen erscheint auch monatlich in den Lokalausgaben:

Im Dienste Ihrer Gesundheit • Bauen – Einrichten – Wohnen • Ratgeber und Helfer bei Trauerfällen

Einen kompletten Terminplan erhalten Sie auf Anfrage!

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeter dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund Ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines

Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilage ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlage gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlers zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitliche Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen von 1% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um 15 % sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

20. Erfüllungsort ist Essen.

Gerichtsstand ist das Amtsgericht Essen. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand das Amtsgericht Essen vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Es werden nur Anzeigen und Beilagen veröffentlicht, die nach Form und Inhalt in den Rahmen der Kirchenzeitung passen.
- b) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- c) Bei höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstauungen, Betriebsstörungen oder für den Fall, dass Energie- und Rohstoffe durch die vorgenannten Möglichkeiten fehlen, erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- d) Bei Änderungen der Millimeterpreise für Anzeigen oder des Beilagenpreises treten die neuen Bedingungen auch bei bereits erteilten, bestätigten und laufenden Aufträgen sofort in Kraft, wenn nicht ausdrücklich eine Karenzzeit für die Preisänderung vorgesehen ist.
- e) Der Verlag prüft alle Anzeigentexte und Beilagen mit der geschäftlichen Sorgfalt, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- f) Stornierungen von Anzeigenaufträgen werden nur schriftlich entgegengenommen.